

Vortrag an den Ministerrat

Ernennung von acht sonstigen Mitgliedern des Bundesfinanzgerichtes mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2021 (Art. 134 Abs. 3 B-VG) Vorschlag an den Bundespräsidenten

Aufgrund von Personalabgängen im Bereich der sonstigen Mitglieder des Bundesfinanzgerichtes ist es erforderlich, Richterinnen/Richter-Planstellen nachzubesetzen.

Die zu besetzenden Planstellen wurden gemäß § 207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, vom Vizepräsidenten des Bundesfinanzgerichtes ausgeschrieben und auf der beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 7. Dezember 2019 veröffentlicht.

Der Personalsenat des Bundesfinanzgerichtes hat gemäß § 3 Abs. 2 BFGG, BGBl. I Nr. 14/2013, beschlossen, für die zu besetzenden Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesfinanzgerichtes folgende Dreivorschläge zu erstatten:

Für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz ab 1. Februar 2021 vorgesehen:

für den Sitz

A.

1. Mag. Nathalie Kovacs
2. Mag. Monika Ahorn
3. Dr. Barbara Trefil, LL.M.

B.

1. Dr. Wolfgang Pagitsch
2. Mag. Andrea Pamperl
3. Dr. Barbara Trefil, LL.M.

C.

1. Mag. Heidemarie Winkler
2. Mag. Ulrike Stephan
3. Mag. Gernot Palensky

für die Außenstelle Linz

A.

1. Mag. Gertraud Brenneis
2. Mag. Ulrike Stephan
3. Mag. Peter Staudinger

B.

1. Mag. Ulrich Petrag
2. Dr. Olivia Spirk, LL.B.oec.
3. MMag. Dr. Roman Haller, LL.B.

für die Außenstelle Salzburg

1. Mag. Thomas Schmidt
2. Dr. Olivia Spirk, LL.B.oec.
3. Dr. Anna Katharina Zangerl-Reiter

für die Außenstelle Graz

1. Mag. Oliver Hirschberger
2. Mag. Monika Ahorn
3. Dr. Martin Wittmann

für die Außenstelle Klagenfurt

1. N.N.
2. Mag. Melanie Maier
3. Dr. Maria Krenn

Der vom Personalsenat an erster Stelle gereichte Bewerber hat am 19. November 2020 seine Bewerbung zurückgezogen. Daher wird die an zweiter Stelle gereichte Bewerberin, Mag. Melanie Maier, zur Ernennung vorgeschlagen.

Ein Auswahlverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde durchgeführt. Die bestqualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerber wurden im Besetzungsvorschlag des Personalsenates des Bundesfinanzgerichtes an erster Stelle gereicht.

Die Bediensteten erfüllen die Ernennungserfordernisse gemäß § 207 Abs. 1 RStDG,
BGBl.Nr. 305/1961 idgF.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen dem Bundespräsidenten die Ernennung von

Mag. Gertraud Brenneis

Mag. Oliver Hirschberger

Mag. Nathalie Kovacs

Mag. Melanie Maier

Dr. Wolfgang Pagitsch

Mag. Ulrich Petrag

Mag. Thomas Schmidt

Mag. Heidemarie Winkler

zu Richterinnen und zu Richtern des Bundesfinanzgerichtes mit Wirksamkeit vom
1. Februar 2021 vorzuschlagen.

10. Dezember 2020

Mag. Gernot Blümel

Bundesminister